



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 19. November 2014

## **Motion zur Änderung des Konkordatsvertrages mit dem Laboratorium der Urkantone (LdU); Bericht der Kommission FGS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2014 in Anwesenheit des Motionärs Josef Odermatt, sowie von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Andreas Scheuber die Motion zur Änderung des Konkordatsvertrages mit dem Laboratorium der Urkantone (LdU) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

### **1 Ausgangslage**

Am 21. Februar 2014 reichten die Landräte Josef Odermatt und Peter Waser sowie Mitunterzeichnende eine Motion zur Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone (LdU) ein. Die Motionäre verlangen die Aufnahme von Verhandlungen mit den Kantonen Obwalden, Uri und Schwyz um Art. 11 des Konkordats anzupassen. Ziel wäre, dass alle vier Parlamente der Konkordatskantone den Leistungsauftrag und das Globalbudget des LdU zu beschliessen hätten.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 627 vom 26. August 2014 machte der Regierungsrat Nidwalden detaillierte Ausführungen zu den rechtlichen Grundlagen des LdU, sowie dessen Organisation und Aufgaben.

### **2 Stellungnahme zur Vorlage**

Die Kommission gibt vorab zu bedenken, dass das LdU wichtige Aufgaben der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und somit auch der Gesundheit der Bevölkerung wahrnimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das LdU viele Aufgaben – welche in der Vergangenheit auf Grund der Bundesgesetzgebung aber auch von internationalen Verträgen noch anwachsen – wahrnimmt. Diese Aufgaben können nur dann sinnvoll, qualitativ hochstehend und auch kostengünstig erbracht werden, wenn eine bestimmte Anzahl Fälle je Aufgabenbereich bearbeitet werden können. Die Kommission stimmt den Ausführungen des Regierungsrates zu, wonach das LdU unbedingt weiter bestehen muss. Eine Erfüllung durch den Kanton Nidwalden alleine würde zu nicht abschätzbaren Mehrkosten führen. Es ist zudem fraglich, ob man in diesem Fall überhaupt qualifiziertes Personal finden würde.

Nun stellt sich aber die Grundfrage, wie das LdU finanziell geführt und beaufsichtigt werden soll. Die Motionäre geben zwar zu bedenken, dass ihre Motion ja nur die Aufnahme der Verhandlungen in Sachen Änderung des Konkordats mit den Kantonen Obwalden, Uri und Schwyz zum Ziel hat - man könne dem doch in einem ersten Schritt ohne Schaden zustimmen. Die Kommission vertritt hier aber eine andere Meinung. Im Sinne der Verhinderung eines sinnlosen und kostspieligen Verwaltungs- und Behördenleerlaufs, muss bereits jetzt geprüft werden, was das Ziel der beabsichtigten Änderung sein soll. Vereinfacht kann gesagt

werden, dass die finanziellen Kompetenzen der Konkordatsparlamente gestärkt werden sollen. So sollen sämtliche Parlamente über den Leistungsauftrag und das Globalbudget entscheiden können und müssen. Hier sieht die Kommission aber eine grosse Gefahr: Ziel der Motion ist, das LdU über die Finanzen besser kontrollieren zu können. Hier stellt sich nun aber ein grosses praktisches Problem. Sobald ein Parlament den Leistungsauftrag oder das Globalbudget verändern würde, müssten die anderen Parlamente erneut über diesen veränderten Auftrag und das Budget abstimmen. Diese würde zu einem langwierigen hin und her – ohne definiertes Differenzbereinigungsverfahren – führen, welches die Verabschiedung eines Leistungsauftrags und des Globalbudgets eventuell sogar verunmöglichen würde. Dies würde allenfalls das Bestehen des Konkordats und somit der gemeinsamen Aufgabenerfüllung gefährden.

Weiter gibt die Kommission zu bedenken dass der Kantonsrat Obwalden die gleiche Motion bereits abgelehnt hat. Im Kanton Uri ist die Motion noch hängig und in Schwyz wurde gar keine eingereicht. Die Annahme der Motion im Kanton Nidwalden dürfte somit wohl nutzlos sein, da es in Obwalden an Verhandlungsbereitschaft zu mangeln scheint und somit, wie bereits dargelegt, die Gefahr besteht, dass viele Arbeitsstunden aufgewendet werden müssen um am Schluss festzustellen, dass gar kein Wille zur Änderung des Konkordats vorhanden ist.

### **3 Antrag**

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen (bei keiner Enthaltung) die Motion zur Änderung des Konkordatsvertrages mit dem Laboratorium der Urkantone (LdU) abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch